

ARBEITEN BEIM BISTUM AACHEN

Pädagoge/in für die kirchliche Jugendarbeit

(M/W/D)

wirksam sein

gesucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Regionen Krefeld und Kempen-Viersen in Teilzeit (50%), Dienstsitz in Krefeld. Eine Erhöhung des Beschäftigungsumfangs auf 70% ist zunächst bis zum September 2022 möglich.

Mit dem Angebot einer gut erreichbaren "Servicestelle" sind Sie als Jugendbeauftragte/r (m/w/d) im Team mit Kollegen/innen in den Regionen präsent und beraten Pfarrgemeinden, Gemeinschaften von Gemeinden und Jugendverbände bei Praxisfragen. Sie sichern die Kontakt- und Informationsarbeit über aktuelle Themen, initiieren Aktionen und stellen z. B. Arbeitshilfen und Medien zur Verfügung. Im Rahmen konkreter Projekteinsätze unterstützen Sie die jeweiligen Träger in ihren jeweiligen Kinder- und Jugendarbeitsvorhaben.

IHRE VERANTWORTUNG

- Koordinator/in für spannende Projekte und Veranstaltungen in jugendkulturellen und spirituellen Formen
- Unterstützung der (haupt-, neben- und ehrenamtlichen) Gemeindeteams der kirchlichen Jugendarbeit
- Organisation und Durchführung von Schulungen (z. B. Qualifizierung von Gruppenleitern etc.)
- Ausbildung und Begleitung der Honorarmitarbeiter/innen
- Interessenvertretung auf kommunalen Ebenen und die Übernahme einer Multiplikatorenfunktion

IHR PROFIL

- Studium der sozialen Arbeit (Bachelor)
- Erfahrungen aus der Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Bereitschaft zur Arbeit an Abenden/Wochenenden
- Bereitschaft das eigene Fahrzeug für dienstliche Fahrten einzusetzen
- Identifikation mit den Aufgaben, Zielen und Werten der katholischen Kirche

WIR BIETEN

- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Umfangreiche Einarbeitung
- Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit
- Günstige Konditionen beim Auto- und Fahrradkauf
- Möglichkeit der mobilen Arbeit
- Qualifizierung durch die Teilnahme am Berufseinführungsjahr
- Gestaltungsmöglichkeiten sowie ein kollegiales und wertschätzendes Arbeitsumfeld
- Betriebliche Altersvorsorge
- Flexible Arbeitszeiten

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO). Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und gleicher persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.